

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2021/4102 öffentlich
	Datum:	19.10.2021
	Verfasser/-in:	Dr. Fanger, Henrik Helms, Christine
Überplanmäßige Bereitstellung von 600.000,00 € an den EVB für die Straßen- und Grünflächenunterhaltung in der Hansestadt Wismar.		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.11.2021	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 600.000,00 € an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb für die Straßen- und Grünflächenunterhaltung der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Nach Fertigstellung neuer Straßen, Grünanlagen und Spielplätze werden diese an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) der Hansestadt Wismar zur Unterhaltung übergeben. Das dortige Sachgebiet Grünflächenunterhaltung erwartet in den Jahren 2021 bis 2023 einen zu betreuenden Flächenzuwachs von ca. 3 ha Grünanlagen sowie einen Bestandszuwachs von ca. 350 Bäumen. In den Jahren 2020/2021 wurden drei zusätzliche Spielplätze in die Bewirtschaftung übergeben. Neue Aufgaben für das EVB-Sachgebiet Straßenunterhaltung sind die Betreuung der Frischen Grube (Bewuchsentfernung, kleine Reparaturarbeiten) sowie die Sanierung der Dehnungsfugen bzw. ausgewaschener Fugen im Altstadtbereich. Zusätzliche Kosten werden außerdem durch zunehmenden Vandalismus verursacht. In den letzten Jahren ist der Reparaturaufwand an Spielgeräten und Stadtmobiliar deutlich gestiegen.

In den letzten Jahren ist durch Hitzeperioden mit wenig Niederschlag der Grundwasserspiegel gesunken. Insbesondere die Bäume im Straßenbegleitgrün leiden zu dieser Zeit. Für die Pflege und Unterstützung dieser Bäume wurde daher ein „Gießdienst“ mit einer Saisonarbeitskraft eingerichtet. Ziel ist es, die Bäume gesund zu halten. Diese Mittel waren im ursprünglichen Planansatz nicht enthalten. Zunächst wurden im Jahr 2021 erstmals „Baumsäcke“ getestet. Nach guten Erfahrungen soll dieses Verfahren auch in den Folgejahren eingesetzt werden.

Des Weiteren ist festzustellen, dass in den städtischen Parkanlagen trotz eingesetztem Wachdienst vermehrt Verunreinigungen wahrzunehmen sind. Der EVB ist nach Absprache mit der Ver-

waltungsspitze dazu übergegangen, Mitarbeiter für Wochenendreinigungsaktionen (Bürgerpark, Dendrologischer Lehrgarten, Seebad Wendorf) einzusetzen. Hierzu wurden im Jahr 2021 mehr Mittel als ursprünglich geplant verausgabt.

Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung bereiteten in den vergangenen Monaten insbesondere die immensen Preissteigerungen bei Material und Fertigung. Die Marktpreise sind um durchschnittlich 25–30 % gestiegen sind. Das führte in diesem Jahr sowohl in der Grünflächen- als auch in der Straßenunterhaltung zu einer Mittelknappheit. Es ist davon auszugehen, dass diese Preisentwicklung auch in den nächsten Jahren anhält.

Deutlich gestiegen sind auch die Kosten für die Beauftragung Dritter. Im Bereich Grünflächen- und Straßenunterhaltung bestehen Dienstleistungs-Rahmenverträgen. Diese werden grundsätzlich für 2 Jahre vergeben und müssen zum Frühjahr/Sommer 2022 neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung wird befürchtet, dass die Angebotspreise weiter steigen werden. Sofern der EVB in diesem Jahr noch überplanmäßige Mittel erhalten würde, könnten noch Aufträge zu den bisherigen Konditionen ausgelöst werden. Dringende Aufgaben werden z. B. in der Reparatur und Instandhaltung folgender Geh- und Radwege gesehen:

- Radweg Lübsche Burg zur Westtangente – Wurzeln,
- GG – An der Westtangente Radweg Asphaltbauweise – Wurzelaufbrüche,
- Turner Weg – Gehweg Ostseite – sehr schlechter Zustand (vorh. Asphalt),
- Flöter Weg – Gehweg ab ca. Heinrich-Heine bis Stadtwerke,
- Wendorf Gehwege – Gehwegplatten durch Rechteckpflaster ersetzen,
- Altstadt Fußgängerzone – Fugen erneuern,
- Ostseeblick Gehwege Rechteckpflaster – Wurzelaufbrüche.

Mit Bereitstellung überplanmäßiger Mittel könnte außerdem die dringend erforderliche Reparatur folgender Straßenzüge veranlasst werden:

- Ossietzkyallee – allg. schlechter Zustand (Asphalt auf DDR-Beton),
- Bernhard-Härtel-Str. – allg. schlechter Zustand (Asphalt auf DDR-Beton),
- Erich-Weinert-Promenade – ca. ab Grundig-Str. bis zum Parkplatz Sky – DDR-Betonstraße,
- Flöter Weg ca. ab SWW bis Ortseingang Groß Flöte – Asphalt – Fahrbahnrand brüchig,
- Zuwegung Umspannwerk ab Ende Friedhof in Richtung Ossietzkyallee (alter DDR-Beton), Zustand schlecht.

Um die oben genannten dringenden Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in diesem Haushaltsjahr noch veranlassen bzw. umsetzen zu können, wären dem EVB daher sowohl für den Bereich Grünflächen, als auch für den Bereich Straßenunterhaltung überplanmäßige Mittel von jeweils 300.000,00 €, also insgesamt 600.000,00 € bereitzustellen. Gem. § 50 Abs. 1 KV M-V sind überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Durch Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer ist die Deckung der o.g. Mehraufwendungen/-auszahlungen im Jahr 2021 sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt: TH 09	62301.5254900	Aufwand in Höhe von	600.000 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt: TH 09	62301.7254900	Auszahlung in Höhe von	600.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: TH 09	61101.4013100	Ertrag in Höhe von	600.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt: TH 09	61101.6013100	Einzahlung in Höhe von	600.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)